HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2022

Kleine Anfrage

Saadet Sönmez (DIE LINKE) vom 04.03.2022

Kinderbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAE)

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Rahmen eines Besuches der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen haben Fraktionsmitglieder unter anderem die Kindertagesstätte besichtigt, die von einem externen Dienstleister im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen betrieben wird. Pandemiebedingt würde dort aktuell lediglich Notbetreuung angeboten werden. Am Standort Gießen befindet sich darüber hinaus das sogenannte "Ankunftszentrum" in dem sechs Behörden Ihre Räumlichkeiten haben, darunter auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Es gibt immer wieder Berichte von Betroffenen, dass die Kinderbetreuungssituation während der Anhörung durch das BAMF nicht klar geregelt ist und Kinder z.T. in die Anhörung mitgenommen werden.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Standorten der EAE gibt es Kinderbetreuung? Bitte aufschlüsseln nach Standort und Angeboten nach Alter (unter drei Jahre, drei bis fünf Jahre, sechs bis zehn Jahre), Stunden pro Woche und Platz sowie tatsächlich verfügbaren Plätzen.

Siehe Anlage 1.

Frage 2. Wie viele Personen sind in der Kinderbetreuung in den Einrichtungen tätig? Bitte aufschlüsseln nach Standort und pädagogischer Qualifikation sowie Wochenarbeitsstunden bzw. Stellenanteilen.

Siehe Anlage 2.

Frage 3. Werden Kinder, deren Eltern ihre Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben, am Wohnstandort oder am Standort des BAMF (Gießen, Neustadt, Büdingen) durch Personal der EAE betreut?

Büdingen:	Nein.
Gießen:	Teilweise ja. Je nach Uhrzeit des Termins können die Kita-Kinder (drei bis sechs Jahre) in die Kinderbetreuung gebracht werden. Schulpflichtige Kinder befinden sich in der Schule oder bei der Betreuung im Alphabetisierungskurs. Einige Eltern übergeben die Kinder an vertraute Personen in der Einrichtung.
Neustadt:	Nein, in den meisten Fällen nehmen die Eltern die Kinder zur Anhörung mit.

Frage 4. Gibt es ein Angebot für Kinderbetreuung in räumlicher Nähe zu den Anhörungsräumendes BAMF?

Büdingen:	Nein.
Gießen:	Nein, nur auf dem Gelände der Rödgener Straße 91.
Neustadt:	Die Anhörungen finden i. d. R. in Gießen statt. In Neustadt befindet sich die allgemeine Kinderbetreuung in der Nähe des BAMF-Gebäudes.

Frage 5. Wenn nein, wie ist die Betreuung der Kinder während der Anhörung geregelt?

Büdingen:	Zu BAMF-Terminen nehmen die Eltern in der Regel ihre Kinder mit oder lassen sie in dieser Zeit von anderen Bewohnern betreuen. Dafür ist allerdings eine Vollmacht notwendig.
Gießen	Siehe Antwort zu Frage 3.
Neustadt:	Die Betreuung erfolgt regelmäßig durch die Eltern selbst. Es gibt die Möglichkeit über eine Betreuungsvollmacht anderen Bewohner*innen die Betreuung der Kinder zu übertragen.

Frage 6. Sind diese Angebote bedarfsdeckend, d.h. werden sie allen Eltern angeboten?

Bad Arolsen:	Ja.
Büdingen:	Ja.
Darmstadt Starkenburg:	Ja.
Gießen:	Ja, allen Eltern am Standort Gießen, mit Ausnahme von Haus 12.
Kassel-Niederzwehren:	Ja.
Neustadt:	Nein.

Frage 7. In welcher Form werden die Eltern darauf aufmerksam gemacht?

Bad Arolsen:	Durch persönliche Ansprache sowie mittels Informationsveranstaltunge und Aushängen zu den Angeboten in den einzelnen Häusern.	
Büdingen:	Durch Information in den Willkommensveranstaltungen oder persönliche Ansprache.	
Darmstadt Starkenburg:	Durch Information bzw. persönliche Ansprache.	
Gießen:	Durch Info-Theke, Aushänge und aufsuchende Sozialarbeit.	
Kassel-Niederzwehren:	Durch Information bzw. persönliche Ansprache.	
Neustadt:	Durch persönliche Gespräche.	

Frage 8. Falls es kein bedarfsdeckendes Angebot der Betreuung während der Anhörung gibt, hält das HMSI dies für eine akzeptable Situation?

Das aktuelle Betreuungsangebot für Kinder in der EAEH wird derzeit als ausreichend gesehen.

Wiesbaden, 29. März 2022

In Vertretung: Anne Janz

Anlagen

EAE-Standort	Kinder u drei	Drei bis fünf	Kinder im	Zusatzangebote
	Jahre	o. sechs	schulpflichtigen	(EAEH)
		Jahre	Alter	
Bad Arolsen	Bei Bedarf	Im		Jugendtreff für Kinder
		Kindergarten,		im schulpflichtigen
		21 Std./Woche		Alter, 14 Std./Woche
Büdingen	30 Std./Woche	36 Std./Woche	28 Std./Woche	Zehn Std.
	bei Begleitung			Deutschunterricht für
	eines			diejenigen, die keine
	Elternteils			Regelschule
				besuchen
Darmstadt	Fünf	21 Std./Woche	Zehn Std./Woche	Jugendtreff 14
Starkenburg	Std./Woche	(zehn Plätze)		Std./Woche;
	(fünf Plätze)			Lern- und
				Förderangebot für
				Kinder im
				schulpflichtigen Alter
				21 Std./Woche;
				Spielmobil: zwei
				Std./14-tägig
Gießen	Betreuung in	30 Std./Woche	Zehn Std./Woche	Ferienbetreuung für
	der Teestube	(40 Plätze)		Kinder im
	bei Bedarf			schulpflichtigen Alter
Kassel-	Werktags: 9:00	Werktags: 9:00	Sechs bis	Sechs bis Elfjährige:
Niederzwehren	Uhr bis 12 Uhr	Uhr bis 12:00	Elfjährige:	Kindertreff werktags:
		Uhr	"Quasi-Schule"	14:00 Uhr bis 16:00
			werktags: 9:00	Uhr
			Uhr bis 12:00 Uhr	
Neustadt		Kinder von vier	Kinder von vier	
		bis zehn	bis zehn Jahren	
	<u> </u>		<u> </u>	<u>I</u>

Jahren werden	werden werktags	
werktags von	von 9:00 Uhr bis	
9:00 Uhr bis	12:00 Uhr und	
12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis	
13:00 Uhr bis	16:00 Uhr betreut	
16:00 Uhr		
betreut		

Die Beschulungsangebote des Landes sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Bad Arolsen:	Drei Sozialbetreuerinnen und -betreuer und ein Pädagoge in Vollzeit.
	Sie erledigen auch weitere Aufgaben im Rahmen der
	Sozialdienstleistung.
Büdingen:	Die Kinderbetreuung bei den unter Dreijährigen sowie der Altersgruppe
	drei bis sechs Jahre übernimmt eine staatlich geprüfte Erzieherin mit
	jeweils einer Sozialbetreuerin bzw. einem Sozialbetreuer.
	In der Betreuung der Sieben bis Zwölfjährigen ist vorwiegend eine
	Sozialbetreuerin mit über 20-jähriger Erfahrung in der Kinderbetreuung
	tätig. Eine weitere Person von der Sozialbetreuung unterstützt sie.
	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinderbetreuung arbeiten in
	Vollzeit.
Darmstadt	Kinderbetreuung: zwei Betreuungspersonen, in allen anderen Gruppen
Starkenburg:	jeweils eine Betreuungsperson.
	Wochenarbeitsstunden: in der Regel 30 - 40 Wochenstunden.
	Qualifikation: Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit abgeschlossenem
	Studium: Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Außerschulischer Bildung
	oder in einem vergleichbaren Studiengang oder
	Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer mit einer abgeschlossenen Ausbildung
	im sozialen Bereich, z. B. als Erzieherin/Erzieher,
	Familienpflegerin/Familienpfleger oder bei Bedarf eine andere
	abgeschlossene Berufsausbildung sowie einschlägige, nicht nur
	kurzfristige Erfahrung im sozialen Bereich.
Gießen:	Kinderbetreuung: drei Betreuungspersonen; in allen anderen Gruppen
	jeweils eine Betreuungsperson.
	Wochenarbeitsstunden: in der Regel 30 - 40 Wochenstunden.
	Qualifikation: Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit abgeschlossenem
	Studium: Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Außerschulischer Bildung
	oder in einem vergleichbaren Studiengang oder
	Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer mit einer abgeschlossenen Ausbildung
	im sozialen Bereich, z. B. als Erzieherin/Erzieher,
	Familienpflegerin/Familienpfleger oder bei Bedarf eine andere
	abgeschlossene Berufsausbildung sowie einschlägige, nicht nur
	kurzfristige Erfahrung im sozialen Bereich
	abgeschlossene Berufsausbildung sowie einschlägige, nicht nur

Kassel-	Täglich sind insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der
Niederzwehren:	Kinderbetreuung in Teilzeit tätig.
	U3-Gruppe: eine Mitarbeiterin (Erzieherin)
	Kindergarten: zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sozialpädagogin,
	Erzieher)
	Quasi Schule: ein Mitarbeiter (Sozialbetreuer)
	Kinderbetreuung am Nachmittag: zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
	(Sozialbetreuer)
Neustadt:	Eine Sozialbetreuerin ohne pädagogische Ausbildung mit 40
	Wochenstunden sowie Unterstützung durch gemeinnützig tätige
	Bewohnerinnen und Bewohner, falls verfügbar.